

Bundesarbeitsgemeinschaft
der Freien Wohlfahrtspflege e. V.

Jahresbericht 2000

Berlin 2001

August 2001
Herausgeber:
Bundesarbeitsgemeinschaft der
Freien Wohlfahrtspflege e. V.
Oranienburger Str. 13-14
10178 Berlin
Telefon: 030 / 24089-0

INHALT

Vorwort	5
Einführung	7
Bundeskanzler Gerhard Schröder lädt die Präsidenten und Vorsitzenden der Freien Wohlfahrtsverbände zum Gespräch	7
Fortsetzung des Dialogs zwischen Bundesarbeitsminister Walter Riester und den Präsidenten und Vorsitzenden der Wohlfahrtsverbände über die Rentenreform 2000 sowie weitere aktuelle sozialpolitische Themen	8
Diskussion zwischen dem BMFSFJ und dem Vorstand der BAGFW über Fragen von Wettbewerb in sozialen Dienstleistungen	9
Klausurtagung des BAGFW-Vorstandes in Berlin	10
Wehrpolitische Reformen gefährden die Betreuung hilfebedürftiger Menschen	10
Gespräch zwischen der BAGFW und den kommunalen Spitzenverbänden über aktuelle sozial- und gesundheitspolitische Fragen	11
BAGFW fordert Neustrukturierung der Integrationspolitik Deutschlands	11
Die BAGFW unterstützt den Aufruf zur Großkundgebung	12
Die BAGFW eröffnet ihre Geschäftsstelle in Berlin	12
Deutscher Sozialpreis 2000 - drei Journalistinnen für die besten Sozialreportagen ausgezeichnet	13
Bericht der EU-Vertretung, Brüssel (einschließlich Europaausschuss)	14
Daseinsvorsorge und soziale Dienste	14
EU-Grundrechtecharta	15
Europäische Sozialpolitik	15
Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA)	17
ETWelfare	18
Zusammenarbeit mit dem BMFSFJ	18
Personelle Verstärkung des Brüsseler Büros	19

Ausschussberichte	
Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Strukturwandel sozialer Arbeit“	20
Finanzausschuss	20
Arbeitskreis „Wohlfahrtsmarken“	21
Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Bundesempfehlungen nach § 93 d BSHG“	23
Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Gemeinnützigkeitsrecht“	23
Ausschuss „Zivildienst“	25
Projektgruppe „Zivildienst/Freiwilligendienst/Ehrenamt“	26
Projektgruppe „Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarktpolitik“	27
Verhandlungsdelegation „Bundesempfehlungen nach § 132 a SGB V“	28
Projektgruppe „Schwangeren – und Familienhilfe“	28
Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Pflegeversicherung“	29
Projektgruppe „SGB IX“	30
Wichtige Stellungnahmen	32
Pressemeldungen	33
Gremiensitzungen	34

Vorwort

Für die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege stand das Jahr 2000 unter dem Zeichen der Veränderung. Nach 39 Jahren in Bonn ist die Geschäftsstelle dem Umzug der Politik in die neue Hauptstadt gefolgt und hat im Juni in Berlin neue Geschäftsräume bezogen. Die direkte und verstärkte Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsträgern auf nationaler und europäischer Ebene für eine sozial gerechte und solidarische Gesellschaft ist eines unserer erklärten Ziele der künftigen Arbeit in Berlin.

Um dem fortschreitenden Prozess der europäischen Integration und den daraus resultierenden Anforderungen an unsere Arbeit besser gerecht werden zu können, haben wir zudem unsere Präsenz in Brüssel ausgebaut. Die Zusammenarbeit mit der Europäischen Union und anderen Organisationen in Europa hat in der letzten Zeit eine zunehmende Bedeutung erlangt. Nicht nur für die Sicherung der sozialen Errungenschaften in Deutschland, sondern auch für den Kampf gegen soziale Ausgrenzung ist es wichtig, dass die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege ihre Positionen verstärkt einbringen.

In Deutschland steht die Arbeit der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zunehmend unter dem Einfluss von gesellschaftspolitischen und demographischen Veränderungen. Eine immer älter werdende Gesellschaft, veränderte Wertvorstellungen, Kürzungen bei Mitteln für Sozialprojekte, notwendige Migration für den Erhalt unseres Sozialsystems - all das sind veränderte Rahmenbedingungen, denen wir angemessen und flexibel begegnen müssen.

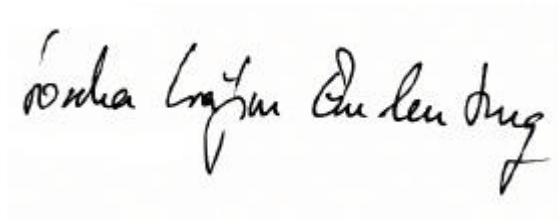
Wir sind bei all unseren Aktivitäten für hilfsbedürftige und sozial schwache Menschen nicht nur auf unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen, sondern auch auf das aktive Mitwirken der einzelnen Bürgerinnen und Bürger. Ohne das ehrenamtliche und bürgerschaftliche soziale Engagement zahlreicher Menschen wäre die Arbeit in unseren Einrichtungen und Diensten so nicht möglich. Die Stärkung der Solidarität in unserer Gesellschaft sowie der Ausbau bzw. die Erweiterung der Freiwilligen Dienste standen daher im Mittelpunkt unserer Arbeit in diesem Jahr.

Um auf der politischen Ebene besser agieren zu können, haben wir zudem unsere verbandsinterne Arbeitsweise optimiert. Seit Mitte des Jahres setzen wir Projektgruppen zu klar abgrenzbaren Themen ein. Der bisherige Erfolg zeigt uns, dass wir damit auf dem richtigen Weg sind.

Trotz aller Erfolge sind wir uns aber auch darüber im Klaren, dass der dringend erforderliche Anpassungsprozess an die veränderten wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen noch nicht abgeschlossen ist. Es wird auch künftig eines unserer Hauptziele sein, diese Veränderungen sozial und gerecht im Sinne unserer bedürftigen Mitmenschen mitzugestalten.

Die Schwerpunkte unserer diesjährigen Arbeit finden Sie in dem vorliegenden Jahresbericht. Er gibt Auskunft über die sozialpolitischen Fragen und Herausforderungen, mit denen wir uns auseinandergesetzt haben.

In diesem Zusammenhang möchte ich allen Beteiligten aus Politik und Gesellschaft danken, die sich an der Arbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege aktiv beteiligt haben. Ein besonderer Dank gilt auch den Ehrenamtlichen und unseren Mitarbeitern, die sich täglich mit zum Teil großem persönlichen Einsatz für das Wohl unserer Gesellschaft einsetzen.

A handwritten signature in black ink, reading "Soscha Gräfin zu Eulenburg". The signature is written in a cursive style and is positioned to the left of a vertical line.

Soscha Gräfin zu Eulenburg
- BAGFW-Präsidentin 2000 -

EINFÜHRUNG

Die Federführung in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) lag im Jahr 2000 beim Deutschen Roten Kreuz, Bonn. Präsidentin der BAGFW war Soscha Gräfin zu Eulenburg, Vizepräsidentin des Deutschen Roten Kreuzes.

Bundeskanzler Gerhard Schröder lädt die Präsidenten und Vorsitzenden der Freien Wohlfahrtsverbände zum Gespräch

Bundeskanzler Gerhard Schröder empfing am 29.05.2000 die Präsidenten und Vorsitzenden der Wohlfahrtsverbände zu einem Meinungsaustausch. Im Mittelpunkt des Gesprächs standen europäische Themen. Die BAGFW machte deutlich, dass es die Wohlfahrtsverbände für unerlässlich halten, in einer EU-Grundrechtecharta das Recht jedes Menschen auf gesellschaftliche Partizipation und Schutz vor Armut und Ausgrenzung zu sichern. Unter Hinweis auf den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 18.05.2000 zur „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ sagte der Bundeskanzler zu, er werde sich dafür einsetzen, dass wirtschaftliche und soziale, kollektive und individuelle Grundrechte Eingang in die Charta finden. Er bat zugleich um Verständnis dafür, dass die Bundesregierung sich auf konkrete Formulierungen nicht festlegen könne, ehe der Konvent einen Entwurf vorgelegt habe.

Ein weiterer Schwerpunkt des Gesprächs war die Weiterentwicklung des europäischen Konzepts der „Daseinsvorsorge“. Die Wohlfahrtsverbände dankten dem Bundeskanzler für seine klaren Worte dazu in Lissabon. Ihnen war in diesem Zusammenhang wichtig, die besonderen sozialpolitischen Aufgabenstellungen von Sozialorganisationen zu berücksichtigen. Sie führten aus, dass sich die Dienstleistungen von Sozialorganisationen nicht für einen marktwirtschaftlichen Preiswettbewerb eignen. In ihrer gemeinwohlorientierten sozialen Arbeit seien die Wohlfahrtsverbände in Deutschland Teil des „Systems der öffentlichen Sicherheit“. Eine besondere Erwähnung der Sozialorganisationen im Rahmen des EG-Vertrages wäre ein wichtiger politischer und gesellschaftlicher Meilenstein.

Der Bundeskanzler bestätigte, dass es sein Anliegen gewesen sei, die Mitteilung der Kommission von 1996 im Lichte des „Amsterdamer Vertrages“ zu aktualisieren. Die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union hätten sich dies beim letzten Treffen in Lissabon zu Eigen gemacht. Eine entsprechende Bitte an die Kommission wurde in die Schlussfolgerungen aufgenommen. Bundeskanzler Schröder: „Die Bundesregierung steht in Kontakt mit der Kommission, um die deutsche Position zu erläutern und in die laufenden Arbeiten einzubringen. Generell geht es zunächst darum, der Kommission die Bedeutung der verschiedenen Bereiche der Daseinsvorsorge in Deutschland zu vermitteln.“

Fortsetzung des Dialogs zwischen Bundesarbeitsminister Walter Riester und den Präsidenten und Vorsitzenden der Wohlfahrtsverbände über die Rentenreform 2000 sowie weitere aktuelle sozialpolitische Themen

Am 18.09.2000 fand ein Gespräch im Bundesarbeitsministerium (BMA) zu folgenden Themenkomplexen statt:

- Rentenreform 2000
- SGB III - Reform
- Armutsberichterstattung
- Behindertenrecht SGB IX

Darüber hinaus wurde der „Nationale Beschäftigungspolitische Aktionsplan 2000“ des BMA im Rahmen der beschäftigungspolitischen Leitlinien besprochen.

Die BAGFW begrüßte die Offenheit und die konstruktive Zusammenarbeit mit dem BMA. Als besonders positiv hob sie hervor, dass die Wohlfahrtsverbände in den Begleitausschüssen zum Europäischen Sozialfonds einbezogen und beteiligt sind. Dies gilt auch im Hinblick auf den Beirat zur Erstellung des Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung.

Des Weiteren wurden folgende Themenschwerpunkte erörtert:

- Im Rahmen der Reform der gesetzlichen Rentenversicherung müsse die Rentenversicherung als vorrangiges Leistungssystem armutsfest gemacht werden.
- Im Zusammenhang mit der SGB III - Reform werde häufig die Zusammenlegung von Leistungen der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe sowie die Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeits- und Sozialamt ins Spiel gebracht. Grundsätzlich sei dies zu begrüßen, wenn es dadurch gelingt, mehr Menschen in Arbeit zu vermitteln und diesen neue Perspektiven aufzuzeigen. Mit der praktischen Umsetzung einer engeren Verzahnung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe seien jedoch eine Reihe schwieriger inhaltlicher, rechtlicher und struktureller Fragen verbunden. So müsse vermieden werden, dass es Arbeitslose erster und zweiter Klasse gibt.
- Um an die Erfolge in der gemeinsamen Arbeit der Wohlfahrtsverbände und der Bundesregierung anzuknüpfen, zeigten sich die Wohlfahrtsverbände an einer Fortsetzung dieser Art des konstruktiven Dialogs sehr interessiert. Sie machten deutlich, dass sie auch künftig gerne ihre Fachkompetenz einbringen und sich als aktive Partner an künftigen sozialpolitischen Herausforderungen beteiligen wollen.

Bundesminister Riester erläuterte vor allem die Kernpunkte der Rentenreform 2000 und beantwortete Fragen zur Pauschalierung in der Sozialhilfe bis 2004. Außerdem erklärte das BMA seine Bereitschaft, die Überlegungen des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Europäischen Union zum „EU-Aktionsprogramm Soziale Ausgrenzung“ in den Beirat des BMA zum Armuts- und Reichtumsbericht einzubringen. Der Dialog soll zu gegebener Zeit fortgesetzt werden.

Diskussion zwischen dem BMFSFJ und dem Vorstand der BAGFW über Fragen von Wettbewerb in sozialen Dienstleistungen

Am 16.02.2000 fand in Bonn ein Gespräch zwischen dem Vorstand der BAGFW und Herrn Staatssekretär Haupt, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, über Fragen von Wettbewerb in sozialen Dienstleistungen unter Einbeziehung europäischer Erkenntnisse statt. Staatssekretär Haupt hob in seinem Statement die große Bedeutung der Wohlfahrtsverbände hervor. Eine wichtige Rolle spielen hierbei die gemeinsamen Bemühungen, die speziellen Aufgaben der Wohlfahrtspflege in Deutschland europaweit bekannt zu machen.

Nach seiner Auffassung war zur Erreichung dieses Ziels die Internationale Konferenz im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft vom 19. - 21.05.2000 in Aachen von herausragender Bedeutung, die in gemeinsamer Trägerschaft des BMFSFJ, der Europäischen Kommission und der BAGFW stattfand. Die Erfahrungen, die in Deutschland mit dem hiesigen System Freier Wohlfahrtspflege gewonnen wurden, sollen angesichts der neuen Herausforderungen (z.B. zunehmender Preiswettbewerb im sozialen Dienstleistungssektor) verstärkt in den Prozess einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen der EU und den Wohlfahrtsverbänden eingebracht werden. Die Möglichkeiten für eine gemeinschaftliche Politik in sozialen Fragen und das Instrumentarium dafür seien auf europäischer Ebene - trotz Übernahme des Maastrichter Sozialabkommens in den EG-Vertrag - immer noch schwach entwickelt. Deshalb müssten die gegenwärtig ausgeübten Verfahren weiterentwickelt und modern gestaltet werden, um sie dann auch in das europäische Regelwerk einbringen zu können.

Gleichzeitig gab es nach Einschätzung von Staatssekretär Haupt auch auf der nationalen Ebene erhebliche Diskussionen z.B. über Fragen des Wettbewerbs in sozialen Dienstleistungen, die Struktur von staatlichen Leistungen (Zuwendungen, Steuerverfahren), die Kernbereiche der Aufgaben der Wohlfahrtsverbände, Qualitätssicherungsverfahren sowie arbeitsrechtliche Strukturen einschließlich tarifvertraglicher Regelungen. Nach seinen Vorstellungen standen im Hintergrund eine Reihe wichtiger Fragen an:

- die Bündelung des sozialen Engagements sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene
- die Verständigung über bestimmte Prinzipien wie Gemeinnützigkeit, arbeitsrechtliche Strukturen, Wettbewerb und Qualitätssicherung
- die Möglichkeit eines abgestimmten Vorgehens bei der Steuerung sozialer Leistungen, z.B. bezogen auf das Verhältnis von Ehrenamt, freiwilligem sozialen Engagement und Hauptamt
- die Entwicklung von Systemen der Qualitätssicherung z. B. in Heimen, auch unter Berücksichtigung ihrer zunehmenden Bedeutung als Wettbewerbsfaktor

Die Wohlfahrtsverbände stellten in dem Gespräch die verschiedenen Handlungsfelder dar, die eine gute Grundlage für eine aktive Gestaltung gemeinsamer Themen bilden könnten. Mit Sorge wurde dabei auf die aktuelle Medienberichterstattung über die beihilferechtliche Beurteilung öffentlicher Einrichtungen hingewiesen. Danach könnte die EU-Wettbewerbsbehörde auch die Einrichtungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die Wohlfahrtsverbände sowie Energieversorgungs- und andere Unternehmen in Frage stellen. Deshalb seien alle Bestrebungen, das System der Freien Wohlfahrtspflege mit erwerbswirtschaftlichen Dienstleistungsunternehmen gleichzusetzen, strikt abzulehnen. In jedem Fall müsse der Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden organisiert werden, deren Interessenlage mit der der Freien Wohlfahrtspflege übereinstimmt.

Die Gesprächsteilnehmer sind sich in ihren Vorstellungen zur Entwicklung eines gemeinsamen Handlungskonzeptes grundsätzlich einig. Von entscheidender Bedeutung für die operationelle Umsetzung von Belangen der Wohlfahrtspflege in Europa sei es, in der EU-Kommission (Abteilung 5) schnellstmöglich einen Ansprechpartner zu installieren. Deshalb müssten Bündnispartner gefunden werden, um die gemeinsamen Belange voranzubringen. Die Gesprächspartner verständigten sich abschließend darauf, im Sinne eines konzertierten Vorgehens gegenüber der Europäischen Kommission darauf hinzuwirken, dass diese ein Aktionsprogramm „Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden“ vorlegt, weil die seit einigen Jahren bestehende Haushaltlinie ausläuft.

Klausurtagung des BAGFW-Vorstandes in Berlin

Auf einer Klausurtagung des BAGFW-Vorstandes am 04.04.2000 in Berlin tauschten sich die Wohlfahrtsverbände schwerpunktmäßig über Grundfragen des Selbstverständnisses und der Aufgaben Freier Wohlfahrtspflege aus. Ebenso wurden die Positionen zum System der Qualitätssicherung besprochen. Hintergrund hierzu war die Diskussion um die Novellierung des Heimgesetzes und eines Pflege- / Qualitätssicherungsgesetzes.

Wehrpolitische Reformen gefährden die Betreuung hilfebedürftiger Menschen

Die BAGFW erklärte anlässlich der Bekanntgabe des Berichts der Wehrstrukturkommission am 23.05.2000, dass hilfebedürftige Menschen nicht zu den Leidtragenden wehrpolitischer Entscheidungen werden dürfen. Jede Änderung der Wehrpflicht wirke sich unmittelbar auf den Zivildienst aus. Hierbei sprachen sich die Wohlfahrtsverbände nicht für die Beibehaltung des Wehrdienstes aus, um den Zivildienst zu stärken. Vielmehr müssten andere Formen und Angebote geschaffen werden, junge Menschen für die soziale Arbeit zu gewinnen.

Die verbleibende Zeit, bis gesetzliche Änderungen beim Wehrdienst und somit auch beim Zivildienst greifen, muss nach Auffassung der Wohlfahrtsverbände sinnvoll genutzt werden, um das durch den Zivildienst erreichte Niveau der sozialen Arbeit zu sichern. Lösungsmöglichkeiten sahen sie dabei in einer Arbeitsmarktoffensive in Verbindung mit einer Reform und Ausweitung der Freiwilligendienste sowie der Steigerung der Attraktivität der ehrenamtlichen Arbeit. Zielgerichtete Angebote könnten einen wichtigen Beitrag leisten, verstärkt jungen Menschen die Möglichkeit zum sozialen Lernen oder zur Berufsorientierung zu bieten, die durch die Verringerung bzw. den drohenden Wegfall der Zivildienstleistenden entfallen würde. Die BAGFW forderte daher eine konzertierte Aktion von Trägern sozialer Einrichtungen und Dienste, der Politik und der Kostenträger. Mit der Einrichtung einer entsprechenden Arbeitsgruppe zur Zukunft des Zivildienstes habe das BMFSFJ bereits einen ersten Schritt getan.

Gespräch zwischen der BAGFW und den kommunalen Spitzenverbänden über aktuelle sozial- und gesundheitspolitische Fragen

Am 09.08.2000 fand in Berlin ein Gespräch zwischen der BAGFW und den kommunalen Spitzenverbänden über aktuelle sozial- und gesundheitspolitische Fragen statt. Die Gesprächsteilnehmer tauschten sich darüber aus, welche sozial- und gesundheitspolitischen Vorhaben gemeinsam erarbeitet werden könnten. Es wurden folgende Themen zur Sprache gebracht:

- EU-Grundrechtecharta, insbesondere auch zur näheren Bestimmung der Begriffe „allgemeine/öffentliche Daseinsvorsorge“ und „Gemeinwohl“
- inhaltliche Bestimmung und Ausfüllung des europarechtlichen Begriffs der „Subsidiarität“
- Aspekte grenzüberschreitender Gesundheitsleistungen und sozialer Dienstleistungen, auch im Zusammenhang mit der Osterweiterung der EU
- Perspektiven der Osterweiterung der EU für die europäische Integration, für die kommunalen Gebietskörperschaften und für die Freie Wohlfahrtspflege
- zukünftige Gestaltung der Alterssicherungssysteme und der Generationengerechtigkeit
- Gestaltung des Zivildienstes
- Weiterentwicklung der Freiwilligendienste und des freiwilligen sozialen Engagements
- grundsätzliches Verhältnis von Sach- zu Dienstleistungen im Gesundheitswesen sowie im sozialen Dienstleistungssektor und Folgewirkungen bezüglich der europäischen Ebene
- Hilfebedarf bei Multimorbidität
- individuelle Schwerstbehindertenbetreuung
- Auswirkungen einer weiteren Verkürzung der Verweildauer in Krankenhäusern und Auswirkungen des neuen diagnoseorientierten Entgeltsystems auf Sicherstellungs- und Versorgungsauftrag

Es bestand Einvernehmen darüber, dass beide Seiten die dringend erforderlichen Anpassungsprozesse an veränderte wirtschafts- und sozialpolitische Rahmenbedingungen noch nicht in ausreichendem Maße bewältigt haben. Gleichwohl gebe es jetzt eine gemeinsame Basis, auf der ein Grundkonsens darüber erzielt werden könnte, welche sozialpolitischen Gestaltungsaufgaben beide Seiten gemeinsam bewältigen sollten.

Des Weiteren kamen die Gesprächspartner darin überein, dass es notwendig sei, sich - auf der Grundlage eines entsprechenden Gesellschaftsmodells - über gemeinsame Zielwertvorstellungen zu verständigen. Hierzu zählen zum Beispiel: Partizipation, Gleichheit, Solidarität, Subsidiarität sowie Zivilgesellschaft / Bürgergesellschaft. Aus einem an zentralen Leitsätzen orientierten „Zukunftsmanifest“ könnten aktuelle, gemeinsam interessierende Themen abgeleitet werden, wie z.B. zur Erneuerung der Städte, zur Immigrationsproblematik, zum Zugang zu Gesundheitsleistungen sowie zu arbeitsmarktpolitischen Fragen.

BAGFW fordert Neustrukturierung der Integrationspolitik Deutschlands

Die BAGFW bekräftigte am 07.11.2000 in einer Erklärung ihre Forderung nach Partizipation und Chancengleichheit als Kernelemente eines integrationspolitischen Handlungsbedarfes. Ziel war es, diese als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu definieren. Das

Integrationspolitische Memorandum wurde der Vorsitzenden der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“, Frau Prof. Dr. Süßmuth, mit der Bitte vorgelegt, die integrationspolitischen Vorstellungen der Freien Wohlfahrtspflege zu berücksichtigen. Als unabdingbare Voraussetzungen wurden in diesem Zusammenhang soziale und rechtliche Integration sowie politische Partizipation genannt. Besondere Bedeutung kommt dabei einer verbesserten, differenzierten Sprachförderung zu. Die Kommission sagte zu, die BAGFW Anfang 2001 zu einem Hearing einzuladen, damit diese Gelegenheit erhält, ihre Vorstellungen darzulegen.

Die BAGFW unterstützte den Aufruf zur Großkundgebung

„Wir stehen auf für Menschlichkeit und Toleranz“ – hieß es auch für die sechs in der BAGFW vertretenen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Deshalb forderten sie alle Mitbürgerinnen und Mitbürger auf, solidarisch zu sein und am 9.11.2000 „gegen das Wegschauen und die Gleichgültigkeit“ zu demonstrieren. Mit der Unterstützung der Demonstration folgten die Wohlfahrtsverbände ihrem Selbstverständnis und ihrer Tradition des solidarischen Miteinanders.

Das aktive Engagement und die Teilnahme an dieser Demonstration verstanden die Wohlfahrtsverbände als sozialverantwortliches Handeln und ein Wesenselement für eine moderne europäische Gesellschaft.

Die Präsidentin der BAGFW Gräfin Soscha zu Eulenburg; Dr. Manfred Ragati, Bundesvorsitzender der Arbeiterwohlfahrt; Prälat Hellmut Puschmann, Präsident des Deutschen Caritasverbands; Dr. Eberhard Jüttner, Stv. Vorsitzender des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes; Prof. Dr. Dr. h.c. Knut Ipsen, Präsident des Deutschen Roten Kreuzes; Pfarrer Jürgen Gohde, Präsident des Diakonischen Werks der EKD; Abraham Lehrer, Vorsitzender der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland unterstützten als Erstunterzeichner den bundesweiten Aufruf gegen Hass, Gewalt, Rassismus und Ausländerfeindlichkeit.

Die BAGFW eröffnete ihre Geschäftsstelle in Berlin

Am 28.09.2000 präsentierte die BAGFW ihre neue Geschäftsstelle in der Oranienburger Straße 13/14 in Berlin. Nach dem Umzug von Bonn sind nun auch die sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege auf Bundesebene in Berlins alter und neuer Mitte vertreten. Die Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsträgern auf nationaler und europäischer Ebene für eine sozial gerechte und solidarische Gesellschaft ist weiterhin erklärtes Ziel der Arbeit in Berlin. In diesem Sinne bringt die BAGFW die Interessen von sozial Schwachen und Hilfebedürftigen stellvertretend in die öffentliche Diskussion ein. Als Anwalt der Betroffenen wirkt sie an der sozialen und sozialpolitischen Entwicklung unseres Staates mit.

Bei der feierlichen Eröffnung lernten die Gäste aus Politik, Verbänden und Gesellschaft die neuen Räume und die künftigen Themenschwerpunkte der Freien Wohlfahrtspflege kennen. Zur offiziellen Begrüßung sprachen neben der BAGFW-Präsidentin, Soscha Gräfin zu Eulenburg, die Bundesministerin Dr. Christine Bergmann, BMFSFJ, sowie der Regierende Bürgermeister von Berlin, Eberhard Diepgen.

Deutscher Sozialpreis 2000 - drei Journalistinnen für die besten Sozialreportagen ausgezeichnet

Mit dem Deutschen Sozialpreis 2000 der BAGFW wurden am 11.10.2000 die Journalistinnen Dr. Eva Schindele, Karin Ceballos Betancur und Gabriele Jenk ausgezeichnet. Die mit insgesamt 30.000 DM dotierte Auszeichnung ging in der Sparte Hörfunk an Dr. Eva Schindele für ihr Feature im Hessischen Rundfunk „Leben jenseits der Schwelle. Vom Umgang mit Wachkoma-Patienten“. Karin Ceballos Betancur wurde für ihre Reportage in der Frankfurter Rundschau „Deutsche werden, um Europäer zu sein. Stationen einer Einbürgerung“ ausgezeichnet. Gabriele Jenk erhielt den Medienpreis in der Sparte Fernsehen für ihren Beitrag „Wenn Kinder Kummer haben – der Kindernotdienst in Leipzig“ im Norddeutschen Rundfunk.

BAGFW-Vorstandsmitglied Dr. Eberhard Jüttner appellierte im Rahmen einer Feierstunde in seiner Laudatio an alle Medien, nicht nachzulassen in ihrem Bemühen „zu mahnen, zu informieren, zu protestieren“, um so soziales Bewusstsein zu schärfen und gesellschaftliche Verantwortung zu fördern.

Im Jahr 2000 haben sich über 350 Journalisten um den Deutschen Sozialpreis beworben. Der Jury gehörten an: Dr. Rudolf Blank (ZDF), Jürgen Hoeren (SWR), Burkhard Plemper (NDR), Harald Quist (ORB), Jutta Stössinger (Frankfurter Rundschau), Dr. Renate Walter (BR) sowie Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege.

BERICHT DER EU-VERTRETUNG, Brüssel (einschließlich Europaausschuss)

Die Europaarbeit der BAGFW stand in diesem Jahr vor allem im Zeichen der Diskussion über die europäische Rolle der Wohlfahrtsverbände im Verhältnis zu Staat, Markt und Wettbewerb.

Daseinsvorsorge und soziale Dienste

Mit der Mitteilung über Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa [KOM(2000)580 endg. vom 20.09.2000] hat die Kommission auf Anregung Deutschlands einen wichtigen Anstoß für die weitere Diskussion über das politische Konzept der Daseinsvorsorge in der EU und in den Mitgliedsstaaten gegeben. In der Mitteilung wird u. a. der Versuch unternommen, die einschlägigen vertraglichen Bestimmungen, insbesondere zum Wettbewerbs- und Beihilfenrecht, auch für die Träger sozialer Dienste auszulegen. Dabei geht es um die Bedeutung gemeinwohlorientierter und ohne Gewinnerzielungsabsicht tätiger sozialer Dienste für den sozialen Zusammenhalt und die Gestaltung eines europäischen Sozialmodells.

Im Vorfeld der Diskussion hatte die BAGFW vorgeschlagen, die Gesamttätigkeit von Sozialorganisationen von den Regelungen des Art. 86 EG-Vertrag auszunehmen. Diese Position wurde von der Bundesregierung in einem Papier des Bundeswirtschaftsministeriums zur Vorbereitung der Kommissionsmitteilung übernommen. Bewährte Strukturen und Systeme des Sozialschutzes in den Mitgliedsstaaten sollen nach Ansicht der BAGFW nicht durch systemfremde, eher den Erfordernissen der Wirtschaft gerecht werdende Regelungen im Rahmen des EU-Rechts gefährdet werden. In einem gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Wohlfahrtsverbänden abgestimmten Positionspapier des BMFSFJ wurde der Beitrag der sozialen Dienste zur Daseinsvorsorge und zum Sozialschutz betont.

Weiterhin vereinbarten die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und die kommunalen Spitzenverbände Anfang November „Grundelemente für eine gemeinsame Stellungnahme zur Stellung der sozialen Dienste im Rahmen der Daseinsvorsorge in Europa“. Darin wird u.a. festgestellt, dass die soziale Daseinsvorsorge der Gestaltungspflicht des Sozialstaates unterliegt und die Besonderheiten des Sozialmarktes mit seinen gesetzlichen und strukturellen Rahmenbedingungen nicht den Regeln des Binnenmarktes und insbesondere des Wettbewerbsrechts und der Beihilfenkontrolle unterworfen werden dürfen. Die Bundesregierung wird weiterhin aufgefordert, „das deutsche Sozialstaatssystem mit der Bedeutung und spezifischen Ausformung der sozialen Dienste für die Gremien der Europäischen Union darzustellen. Sie soll zugleich anregen, dass die Kommission ihrerseits eine vergleichende Darstellung und Analyse der entsprechenden Systeme in allen Mitgliedsstaaten veranlasst, um die Besonderheiten und spezifischen Bedürfnisse des Sozialmarktes in Europa angemessen berücksichtigen zu können.“

Der Rat in Nizza hat eine Erklärung zu den gemeinwirtschaftlichen Diensten verabschiedet und deren Bedeutung bestätigt. Bis Dezember 2001 soll von der Kommission gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten geprüft werden, wie einer größeren Rechtssicherheit der Leistungen der Daseinsvorsorge im Hinblick auf das Wettbewerbsrecht Rechnung getragen werden kann. Durch Vermittlung des BMFSFJ sind dazu auf Arbeitsebene bereits weitere Sondierungsgespräche zwischen Vertretern der Verbände (Europaausschuss) und Vertretern der Kommission (u.a. der Generaldirektion Wettbewerb) geführt worden.

EU-Grundrechtecharta

Der Europäische Rat hat auf seiner Sitzung im Dezember 2000 in Nizza der Proklamation der Charta der Grundrechte der Europäischen Union zugestimmt. Die Frage der Rechtsverbindlichkeit der Charta soll zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden. Damit wurde die von vielen Nicht-Regierungsorganisationen und dem Wirtschafts- und Sozialausschuss gewünschte rechtliche Verankerung der Charta im EG-Vertrag vertagt.

Die BAGFW hat einen Diskussionsvorschlag zum Entwurf der EU-Grundrechtecharta eingebracht, der zum Ziel hatte, ein Recht auf Bürgerdialog und Grundsicherung in der Charta zu verankern. Mit dem Recht auf Bürgerdialog sollte die Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, Nichtregierungsorganisationen und Wohlfahrtsverbänden als Akteure der Bürgergesellschaft gewährleistet werden. Das Recht auf Grundsicherung und die Einführung eines Rechtes auf ein sozio-kulturelles Existenzminimum in allen sozialrechtlichen Regelungen sollte auch das Recht auf Inanspruchnahme sozialer Dienste umfassen. Zumindest im Hinblick auf die sozialen Rechte und die Zutrittsrechte zu sozialen Einrichtungen wurde der Diskussionsvorschlag in der Charta aufgegriffen.

Es bleibt abzuwarten, welche rechtlichen und sozialen Wirkungen die Charta entfalten wird und ob sie im Hinblick auf die sozialen Dienste in Verbindung etwa mit der Kommissionsmitteilung zur Daseinsvorsorge die Rolle und Stellung der Freien Wohlfahrtspflege und ihrer sozialen Dienste in einem europäischen Rechtsrahmen stärken kann.

Europäische Sozialpolitik

Sozialpolitische Agenda

Die von der Kommission am 28.06.2000 vorgelegte Sozialpolitische Agenda [KOM(2000) 379 endgültig] ist ein Kernstück der strategischen Ziele der Kommission, das europäische Sozialmodell zu modernisieren und die politischen Verpflichtungen von Lissabon in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Sie wurde vom Europäischen Rat auf der Tagung in Nizza im Dezember gebilligt. Mit der Sozialpolitischen Agenda soll der Aufbau einer wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Wirtschaft, die ein kräftiges und nachhaltiges Wachstum, Vollbeschäftigung und sozialen Zusammenhalt fördert, erreicht werden.

Die Zielsetzungen und Aktionen der Agenda zielen im Bereich der Sozialpolitik auf die Modernisierung des Sozialschutzes, die Förderung der sozialen Eingliederung, die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, die Verstärkung der Grundrechte und die Bekämpfung der Diskriminierung. Die Kommission hält die direkte Beteiligung aller Schlüsselakteure, insbesondere von Nichtregierungsorganisationen und Basisorganisationen für erforderlich, um die volle Einbeziehung der Menschen in die Sozialpolitik sicherzustellen.

Das Europaparlament hat in seiner EntschlieÙung zur Agenda die Kommission u.a. ersucht, eine geeignete Rechtsgrundlage für die Entwicklung des zivilen Dialogs zu definieren und die notwendigen finanziellen Mittel vorzusehen, damit die Nichtregierungsorganisationen einen Beitrag zum sozialen Dialog leisten können. Dies entspricht auch Erwartungen, die die *Platform of Social NGOs*, in der rund 40 europäische Nichtregierungsorganisationen zusammengeschlossen sind, gegenüber der Kommission formulierte. Damit hat nicht nur das Parlament, sondern auch die *Platform* die seit Jahren von der BAGFW in Brüssel betriebene Politik der Förderung der Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden bzw. Nichtregierungsorganisationen bestätigt. Die Bundesregierung hat sich mit Ausnahme eines unterstützenden Schreibens von Staatssekretär Haupt (BMFSFJ) bisher allerdings nicht so

nachdrücklich für diese Förderung ausgesprochen, dass demnächst mit der Vorlage eines bereits in der WSA-Initiativstellungnahme zur Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden vom Dezember 1997 geforderten Aktionsprogramms seitens der Kommission gerechnet werden könnte.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat in seiner Stellungnahme vom 18.10.2000 u.a. betont, dass das Gleichgewicht zwischen dem wirtschaftlichen und dem sozialen Sektor stärker gewährleistet werden soll. Zudem war der Ausschuss der Auffassung, dass den Verbänden als Akteuren der organisierten Zivilgesellschaft nicht genug Platz eingeräumt wird.

Die in Nizza gebilligte europäische Sozialagenda sieht lediglich an einigen wenigen Stellen die Beteiligung und Mitwirkung der Organisationen der Zivilgesellschaft vor. Die Wohlfahrtsverbände erwarten jedoch, dass insbesondere ihre Beteiligung und Mitgestaltung auf nationaler Ebene zur Umsetzung der strategischen Ziele ernst genommen wird.

Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung

Mit dem von der Kommission vorgelegten Aktionsprogramm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedsstaaten bei der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung [KOM (2000) 368 endg.] soll durch die Festlegung geeigneter Ziele und die Umsetzung von nationalen Aktionsplänen ein Anstoß zur Überwindung der Armut und der sozialen Ausgrenzung gegeben werden.

Im Unterschied zu bisherigen Programmen richtet sich die Programmstrategie nicht unmittelbar an Betroffenengruppen. Vielmehr ist daran gedacht, Maßnahmen

- zur Analyse von Merkmalen, Ursachen, Prozessen und Tendenzen der sozialen Ausgrenzung,
- zur konzeptionellen Zusammenarbeit und zum Austausch von Informationen,
- zur Förderung des Dialogs zwischen den verschiedenen Interessengruppen und zur Unterstützung relevanter Netze von Nichtregierungsorganisationen, die sich für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung einsetzen,

durchzuführen.

Die Kommission stellt ausdrücklich die Einbeziehung von Nichtregierungsorganisationen in den vom Programm geförderten breiten politischen Dialog und Diskussionsprozess auf europäischer Ebene heraus. Das Europaparlament hat dies in der Form aufgegriffen, dass es auch in diesem Zusammenhang – ähnlich wie bei der Sozialpolitischen Agenda - ausdrücklich ein mehrjähriges Aktionsprogramm zur Förderung der Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen bzw. Wohlfahrtsverbänden fordert, wie dies inzwischen auch von der *Platform of Social NGOs* unterstützt wird. In der WSA-Stellungnahme (Mitberichterstatteerin: Soscha Gräfin zu Eulenburg; Experte: Dirk Jarré) wurde hervorgehoben, dass der Begriff Nichtregierungsorganisationen auch Betroffenenorganisationen, Selbsthilfeorganisationen sowie diejenigen Organisationen umfasst, die soziale Dienstleistungen erbringen und soziale Aktionen entwickeln.

Auf nationaler Ebene wird es darauf ankommen, die Beteiligung der Verbände bei der Festlegung von quantitativen und qualitativen Indikatoren und Benchmarks zur sozialen Ausgrenzung sowie ihre Einbindung in den Prozess der Festlegung und Umsetzung der europäischen Leitlinien sicherzustellen. Dies gilt insbesondere für den bis Juni 2001 zu erstellenden zweijährigen nationalen Aktionsplan.

Weißbuch über die Jugendpolitik

Die Kommission hat einen Diskussionsprozess zur europäischen Jugendarbeit und Jugendpolitik in Gang gesetzt. Anhand von drei Konsultationssträngen (nationale und europäische Jugendkonferenzen, bilaterale Konsultationen mit nationalen Verantwortlichen für die Jugendpolitik, Einbeziehung von Ergebnissen der Jugendforschung) soll ein Weißbuch mit Empfehlungen für Aktivitäten der EU und der Mitgliedsstaaten erstellt werden.

Die Bundesregierung hat zur Vorbereitung der Konsultationen eine Task-force eingerichtet, an der alle in der Kinder- und Jugendpolitik tätigen Verbände, Organisationen und Gebietskörperschaften mitwirken. In dem von der Task-force diskutierten Beitrag zu den bilateralen Konsultationen werden das deutsche Verständnis von Kinder- und Jugendpolitik (eigenständiges Bildungs- und Erziehungsfeld, Einheit der Jugendhilfe, partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern, Querschnittsaufgabe, Einbeziehung von Kindern) dargestellt und auf dieser Grundlage europäische Perspektiven entwickelt.

Positiv ist anzumerken, dass das BMFSFJ den Weißbuchprozess sehr ernst nimmt und eine breite Debatte über die europäische Dimension und die Partizipation von Jugendlichen stattfindet.

Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA)

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss und insbesondere die „Fachgruppe Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft“ hat sich mit einer Vielzahl sozialpolitischer Themenstellungen in den Bereichen Beschäftigungspolitik, Sozialschutz, Armut und soziale Ausgrenzung, Gleichstellung, Kinder und Jugend sowie Flüchtlinge befasst. In den Stellungnahmen wurde die Bedeutung der organisierten Zivilgesellschaft für die Umsetzung von Programmen und Aktionen sowie den europäischen Einigungsprozess hervorgehoben.

Im Rahmen der Neubesetzung der Gremien für die zweite Hälfte der vierjährigen Mandatsperiode wurde die Vertreterin der BAGFW, Soscha Gräfin zu Eulenburg, in den Vorstand der „Fachgruppe Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft“ gewählt. Zudem war sie Berichterstatterin für die Stellungnahmen zum Europäischen Flüchtlingsfonds, zu Gemeinschaftsverfahren zur Koordinierung von Katastrophenschutzmaßnahmen bei schweren Notfällen sowie (Mitberichterstatte(r)in) zur sozialen Ausgrenzung.

Regierungskonferenz: Rolle und Bedeutung des WSA

Vom Ratsvorsitz wurde vorgeschlagen, im Rahmen einer Vertragsänderung die Zusammensetzung des Wirtschafts- und Sozialausschusses neu zu regeln. Zum einen sollte eine größere Repräsentativität der Organisationen der Zivilgesellschaft sichergestellt werden, zum anderen wurde jedoch eine Verkleinerung vorgeschlagen. Die BAGFW hat sich auf Bitten des WSA-Präsidenten an die Bundesregierung gewandt und sich für eine Stärkung des WSA und der in ihm vertretenen wirtschaftlichen und sozialen Gruppen der organisierten Zivilgesellschaft eingesetzt. Dies schließt im Hinblick auf die EU-Erweiterung auch eine höhere Mitgliederzahl mit ein. Im Vertrag von Nizza haben sich die Regierungen auf eine Vergrößerung der Mitgliederzahl verständigt. Damit kann der WSA auch nach der EU-Erweiterung seine Funktion wahrnehmen.

Gespräch mit Kommissarin Diamantopoulou

Fragen der Verankerung der Freien Wohlfahrtspflege in der Kommission, der sozialen Dienste sowie der Freiwilligendienste waren Gegenstand eines Gesprächs, das die Präsidenten der im

WSA vertretenen Wohlfahrtsverbände mit Kommissarin Diamantopoulou führten. Von der Kommissarin wurde die fehlende vertragliche Zuständigkeit für die Förderung dieses Bereichs hervorgehoben. Die Verbandsvertreter wiesen auf die Potentiale der Verbände bei der Strukturierung des zivilen Dialogs, der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung sowie dem Aufbau von sozialen Infrastrukturen und Nichtregierungsorganisationen in den Beitrittsstaaten hin. Deutlich wurde die Notwendigkeit, der Kommission mehr Fakten und Daten über die Wohlfahrtsverbände in den Mitgliedsstaaten bereitzustellen. Allerdings wies die Kommissarin ausdrücklich darauf hin, dass die Verbände weder für ihre nationale noch für ihre europäische Zusammenarbeit von der Kommission gefördert werden können.

ETWelfare

Das vom ETWelfare im Rahmen der Haushaltslinie B3-4101 „Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Wohlfahrtsverbänden und Ausbau des Dialogs mit dem Bürger - vorbereitende Maßnahmen zur Förderung der sozialen Eingliederung“ geplante Projekt „Die Bedeutung der sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Tätigkeit von Wohlfahrtsverbänden in den Mitgliedsstaaten und in Europa im Kampf gegen soziale Ausgrenzung“ wurde abgelehnt. Mit diesem Projekt sollte länder- und verbandsübergreifend die Rolle der Wohlfahrtsverbände bei der Förderung des sozialen Zusammenhalts, die Rahmenbedingungen für ihre Arbeit als Anbieter sozialer Dienstleistungen sowie deren Auswirkungen auf die Strategien zur sozialen Eingliederung und zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit untersucht werden.

Zur Weiterentwicklung der Arbeit des ETWelfare hat sich der Europaausschuss auf einige Aufgaben und Themenschwerpunkte verständigt, die den anderen Mitgliedern vorgeschlagen werden sollen. Hierzu gehören: regelmäßige Treffen mit der Kommission, Herausgaben von Stellungnahmen zu aktuellen Problemen, Verbesserung der Informationsvermittlung und öffentlichen Darstellung sowie die jährliche Durchführung einer Fachkonferenz in Zusammenarbeit mit der Kommission. Es soll außerdem eine gemeinsame Position zur Daseinsvorsorge erarbeitet werden.

Zusammenarbeit mit dem BMFSFJ

Die Zusammenarbeit mit dem BMFSFJ (Fachreferat, Ständige Vertretung) gestaltete sich in diesem Jahr äußerst fruchtbar und positiv. Die Initiativen des Ministeriums zu den sozialen Diensten und die Unterstützung von Anliegen der Freien Wohlfahrtspflege waren hilfreich für die Europaarbeit der Freien Wohlfahrtspflege.

Der Europaausschuss setzte sich weiterhin mit folgenden Themenstellungen auseinander:

- vorbereitende Arbeiten für eine Positionierung zum Verhältnis von Markt/Wettbewerb und Freier Wohlfahrtspflege
- Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative „EQUAL“ und Vorüberlegungen für eine sektorale Entwicklungspartnerschaft
- beschäftigungspolitische Leitlinien und Begleitung des Luxemburg-Prozesses
- Austausch förderpolitischer Informationen
- internationale Zusammenarbeit im ETWelfare und mit der Platform of Social NGOs

Personelle Verstärkung des Brüsseler Büros

Im Rahmen des Umzuges der BAGFW-Geschäftsstelle von Bonn nach Berlin und den damit verbundenen Umstrukturierungen und Aufgabenänderungen hat der BAGFW-Vorstand die Notwendigkeit einer Verstärkung der Europaarbeit gesehen und die EU-Vertretung in Brüssel personell verstärkt. Seit dem 01. Juli 2000 ist Herr Ulrich Tiburcy in Brüssel als Europa-Referent tätig. Damit wird der wachsenden Bedeutung von Europa auch für die Sozialpolitik und die soziale Arbeit der Wohlfahrtsverbände sowie ihrer Dienste und Einrichtungen Rechnung getragen.

AUSSCHUSSBERICHTE

Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Strukturwandel sozialer Arbeit“

Vorsitz: Uwe Schwarzer

Bereits vor einigen Jahren wurde der Dialog mit Verbändeforschern vor dem Hintergrund begonnen, Perspektiven der Modernisierung der Freien Wohlfahrtspflege zu erörtern. Hierzu gab es zahlreiche Hinweise der Forscher, auf der Ebene der BAGFW Leitbild und Selbstverständnisfragen Freier Wohlfahrtspflege vorrangig zu behandeln. Im Jahr 1997 hat daraufhin die BAGFW ein erstes Selbstverständnispapier erarbeitet und publiziert.

In der Zwischenzeit haben eine Reihe von Entwicklungen stattgefunden, die erneut die Veranlassung dafür geboten haben, das Selbstverständnispapier weiterzuentwickeln. Dazu gehörten:

- neue sozialpolitische Entwicklungen
- die sich weiter verändernde Rolle der Freien Wohlfahrtspflege
- die Qualitätsdiskussion
- die Diskussion um den Verbraucherschutz (und Kundenorientierung)
- die nationale und europäische Diskussion um die Daseinsvorsorge
- die Demokratisierungsdiskussion innerhalb der Spitzenverbände

Hieraus entwickelte sich ein neuer Auftrag an die Arbeitsgruppe durch den BAGFW-Vorstand. Im Berichtsjahr hat die Arbeitsgruppe auf der Grundlage ihrer Vorarbeiten zunächst ein Thesenpapier/Positionspapier über die Gemeinwohlorientierung der Freien Wohlfahrtspflege für ein Gespräch mit dem Bundeskanzler erstellt. Die Arbeitsgruppe erhielt im Herbst 2000 vom Vorstand den Auftrag, das Selbstverständnispapier unter Einbeziehung der genannten Entwicklungen und neuen Positionen zu aktualisieren und zu erweitern. Die von der Arbeitsgruppe erstellte neue Gliederung des Selbstverständnispapiers wurde mittlerweile vom BAGFW-Vorstand akzeptiert und wird nun entsprechend mit Inhalten gefüllt. Die Arbeitsgruppe greift dabei auch auf die zu erwartenden Ergebnisse anderer BAGFW-Arbeits- und -Projektgruppen zurück, wie etwa die Projektgruppe Daseinsvorsorge.

Finanzausschuss

Vorsitz: Dr. Wolfgang Hippmann

Der Finanzausschuss befasste sich grundsätzlich mit der Finanzausstattung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und den damit verbundenen Auswirkungen auf ihre soziale Arbeit.

Erfreulicherweise zeichnete sich eine Verstetigung des für die Spitzenverbände zentralen Titels 68404 (Zuschüsse für die Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben) ab. So konnte der Titel für das Jahr 2001 in Höhe von 36 Mio. DM gehalten werden. Diese Entwicklung macht deutlich, dass die Bedeutung der Arbeit der Spitzenverbände nicht nur seitens des BMFSFJ, sondern auch seitens der Berichterstatter/innen des Bundestagshaushaltsausschusses für den Einzelplan 17 Anerkennung gefunden hat.

In diesem Zusammenhang ist auch das Gespräch mit Herrn Staatssekretär Haupt, BMFSFJ, zu sehen, das der Vorstand geführt hat. Der Finanzausschuss befasste sich mit den finanzpolitischen Implikationen dieses Erfahrungsaustausches, so z.B. mit der Frage, ob neue Strukturen staatlicher Leistungen, beispielsweise in Form von Leistungsverträgen, sinnvoll erscheinen. Die Meinungsbildung dazu ist noch nicht abgeschlossen.

EU-Mittel

Die wachsende Bedeutung Europas für die Arbeit der Freien Wohlfahrtsverbände spiegelte sich in den intensiven Diskussionen zur Verwendung von Mitteln aus europäischen Förderprogrammen wider. So wurde mit Fachleuten diskutiert, wie angesichts der vom BMFSFJ geplanten Überleitung von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds in den Einzelplan 17 die zu akquirierenden EU-Mittel für die deutschen Wohlfahrtsverbände am besten nutzbar gemacht werden können.

Finanzierung über „GlücksSpirale“

Ein weiterer wesentlicher Finanzierungsanteil für die Arbeit der Freien Wohlfahrtsverbände stammt aus Lotteriemitteln. So gab die aktuelle Entwicklung in der Lotterie „GlücksSpirale“, an der die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege neben der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und dem Deutschen Sportbund als Destinatär der Zweckerträge beteiligt ist, Anlass zur Sorge: Der Deutsche Lotto- und Toto-Block hatte beschlossen, keinen neuen Destinatärvertrag mit den Destinatären abzuschließen. Die Destinatäre waren aus Gründen der Planungs- und Vertragssicherheit hingegen sehr an einer solchen Vereinbarung interessiert. Zudem zeichnete sich die Tendenz ab, dass die Länder die Verteilung der Zweckerträge zu Lasten der bisherigen Destinatäre von je 33,33 % auf 25 % verändern wollen. Deshalb machten Letztere in einer gemeinsamen Initiative auf Präsidentenebene gegenüber den Ministerpräsidenten und den zuständigen Fachministern der Länder mit allem Nachdruck auf ihre Besorgnis aufmerksam. Dieser Vorstoß sowie eine Vielzahl von Gesprächskontakten mit den Lotteriereferenten haben letztlich insoweit Wirkung gezeigt, als dass die drei Altdestinatäre auch weiterhin im Jahre 2001 die größtmögliche Unterstützung erfahren, wenn auch in den meisten Ländern mit je 25 % des Zweckertragsaufkommens.

Arbeitskreis „Wohlfahrtsmarken“

Vorsitz: Dr. Robert Batkiewicz

Der Wohlfahrtsmarken-Umsatz konnte mit der Serie 1999/2000 weiter stabilisiert werden. Trotz erheblicher Produktionsschwierigkeiten bei den Hologramm-Motiven schloss die Kosmos-Serie mit 50,6 Mio. Stück und einem Plus von 4,1 % gegenüber dem Vorjahresergebnis ab. Die Umsatzsteigerung geht in erster Linie auf das Verbandskonto (+ 4,8 % auf 37,8 Mio. Stück), während der Postverkauf um 2,2 % auf 12,8 Mio. Stück zulegte.

Problematisch gestaltet sich der Weihnachtsmarken-Verkauf. Dort ist seit mehreren Jahren eine rückläufige Entwicklung zu registrieren; bei der letzten Serie von 13,8 Mio. auf 12,8 Mio. Marken (- 8 %). Dabei lässt sich im Postverkauf ein Umsatzeinbruch von etwa 1,25 Mio. Stück (- 16 %) verzeichnen, während die Verbände 3 % mehr Weihnachtsmarken abgenommen haben. Der stark gesunkene Weihnachtsmarken-Umsatz ist nach Auskunft der Deutschen Post AG vor allem auf die Abschaffung der Weihnachtsmärkte in den Postfilialen zurückzuführen.

Der rechnerische Gesamt-Zuschlagserlös beläuft sich auf DM 35,3 Mio. (+ 7,3 % gegenüber DM 32,9 Mio. im Vorjahr). Unter Berücksichtigung der von der Deutschen Post AG in Abzug gebrachten Vertriebsvergütung sowie von Nachzahlungen aus dem Verkauf von

Vorjahresserien ergibt sich ein vorläufiger Posterlös von rund DM 10,85 Mio. (Vorjahr: DM 10,62 Mio.).

In Januar 2000 wurde der Post-Verkauf der Sondermarke „Kosovo-Hilfe“ abgeschlossen. Den Verbänden sind aus diesem Sonderpostwertzeichen insgesamt DM 3,08 Mio. zur Finanzierung von Hilfsmaßnahmen zugeflossen.

Die Wohlfahrts- und Weihnachtsmarkenserie 2000/2001 startete am 11. Oktober 2000 mit der Übergabe der neuen Sondermarken durch Bundesfinanzminister Hans Eichel an Bundespräsident Johannes Rau und BAGFW-Präsidentin Soscha Gräfin zu Eulenburg im Rahmen eines Festaktes im Schloss Bellevue in Berlin. Die Wohlfahrtsmarken zeigen Porträts der deutschsprachigen Filmschauspieler Lilli Palmer, Curd Jürgens, Romy Schneider, Heinz Rühmann und Gert Fröbe.

Erstmals wurden auch die Weihnachtsmarken durch den Bundesfinanzminister persönlich vorgestellt. Am 5. Dezember 2000 überreichte Minister Eichel Andrucke der in einer Gemeinschaftsausgabe mit Spanien herausgegebenen Marken an den stellvertretenden spanischen Finanzminister, an Vertreter der Kirchen und an BAGFW-Vizepräsident Prälat Hellmut Puschmann.

Die Werbekampagne zur Serie 2000/2001 setzt stark auf die visuelle Kraft der Motive. So wurden mit Unterstützung von Unternehmen der Außenwerbung in sechs deutschen Großstädten bis zu 120 qm große Riesenposter sowie 8.500 Großflächenplakate geschaltet. Allein diese Aktion besaß einen Mediawert von rund DM 1,9 Mio. Flankierend wurde die TV-Präsenz in der ARD-Show „Immer wieder sonntags“ mit Max Schautzer und einem ARD-Fernsehspot weiter ausgebaut. In der Hörfunkwerbung konnten mittels eines selbstproduzierten Werbespots binnen drei Monaten bei 56 privaten Hörfunk-Sendern über 1.000 kostenfreie Ausstrahlungen mit einer Gesamt-Sendezeit von fast 9 Stunden akquiriert werden. Aus der Pressearbeit resultierten Print-Beiträge mit einer Druckauflage von über 18 Mio. und rund 17 Minuten TV-Berichterstattung.

Grundsatzpolitische Fragestellungen ergaben sich vor allem aus der beabsichtigten weiteren Liberalisierung des Postmarktes. Es zeichnet sich ab, dass 2003 lediglich ein Teilschritt erfolgen wird. Die EU-Kommission plant, den Mitgliedsstaaten eine Marktöffnung für Standardbriefe erst ab einem Gewicht von mindestens 50 g vorzuschreiben und den Postmarkt nicht vor 2007 vollständig zu liberalisieren. Fachleute gehen jedoch davon aus, dass es bei allen Teilschritten noch zu erheblichen Verzögerungen kommen kann, da die derzeitige Liberalisierungsintensität und -bereitschaft einzelner EU-Mitgliedsstaaten sehr unterschiedlich ist. Der deutsche Markt gilt dabei als bereits sehr weit liberalisiert.

In 2002 werden sich die Verbände auf zwei zentrale Herausforderungen konzentrieren müssen. Zum einen geht in der zweiten Jahreshälfte der Umtausch von nach 1969 herausgegebenen und auf „Deutsche Mark“ lautenden Wohlfahrts- und Weihnachtsmarken in dann aktuelle Marken mit „Euro“-Auszeichnung vorstatten. Zum anderen ist mit einer Porto-Senkung zum 1. Januar 2003 zu rechnen. Eine Beibehaltung des klassischen Ausgabemonats Oktober (mit dann in drei Monaten nicht mehr aktuellen Wertstufen) würde den Verbandsverkauf im Folgejahr aller Voraussicht nach praktisch zum Erliegen bringen. Der Arbeitskreis arbeitet derzeit an praktikablen Lösungsvorschlägen gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen und der Deutschen Post AG.

Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Bundesempfehlungen nach § 93 d BSHG“

Vorsitz: Victoria Nawrath

Seit dem 01.01.1999 sind die Träger der Sozialhilfe zur Übernahme von Vergütungen für die von Einrichtungen erbrachten Leistungen nur verpflichtet, wenn mit dem Träger der Einrichtung oder seinem Verband eine Vereinbarung besteht. Der Gesetzgeber hat zudem die überörtlichen Träger der Sozialhilfe, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Vereinigungen der Träger der Einrichtungen verpflichtet, zu diesen Vereinbarungen gemeinsam und einheitlich Rahmenverträge auf Landesebene abzuschließen bzw. Empfehlungen zum Inhalt dieser Verträge auf Bundesebene abzugeben (§ 93 d Abs.3 BSHG).

Nach langen Verhandlungen konnte Mitte 1999 diese Bundesempfehlung in Kraft treten. Die Gültigkeit der Vertragsdauer wurde einvernehmlich bis zum 31.12.2001 verlängert. Die auf Seiten der BAGFW an den Verhandlungen beteiligte Arbeitsgruppe hat in der Zwischenzeit Erläuterungen erarbeitet, die in Form einer Broschüre der BAGFW als Kommentar zu den Bundesempfehlungen publiziert werden sollen. Die Seite der Leistungserbringer hat bereits in einem Artikel im Nachrichtendienst des Deutschen Vereins ihrerseits die Verhandlungen und die Bundesempfehlungen kommentiert.

Die Verhandlungspartner haben Arbeitshinweise erarbeitet, die einerseits Vorschläge für die Bildung von bundesweit einheitlichen Leistungstypen unterbreiten sowie andererseits verfahrenstechnische Umsetzungsschritte vom Leistungstyp zur Leistungsvereinbarung darstellen. Die Arbeitshinweise sollen den Verhandlungspartnern der Rahmenvereinbarungen auf Landesebene als praktische Orientierungshilfe dienen und werden demnächst im Nachrichtendienst des Deutschen Vereins veröffentlicht.

Des Weiteren hat die Ad-hoc-AG Positionspapiere vorbereitet, die als Bundesempfehlungen für den ambulanten Bereich vorgelegt werden sollen. Hier tut sich die öffentliche Seite bisher noch schwer. Die Ad-hoc-AG wird ihre Bemühungen um eine Bundesempfehlung für den ambulanten Bereich im nächsten Jahr fortsetzen.

Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Gemeinnützigkeitsrecht“

Vorsitz: Michael Goetz

Spendenrecht

Die Arbeitsgruppe hatte sich im Berichtsjahr erneut mit dem untergesetzlichen Spendenrecht, insbesondere der Übernahme von Erlassrecht aus den Einkommensteuerrichtlinien in die Einkommensteuerdurchführungsverordnung, befasst.

Bei dieser Gelegenheit haben das Bundesministerium der Finanzen und der Bundesrat das Verfahren für den vereinfachten Spendenabzug für Spenden bis 100 DM (demnächst bis 100 EUR) verkompliziert, weiter formalisiert und für einige Träger unpraktikabler gestaltet. So war abzusehen, dass die Verwendung der vorgesehenen verbindlichen Vordrucke für Zuwendungsbestätigungen in der Praxis nach wie vor schwierig und mit großem Verwaltungsaufwand belastet sein würde. In allen Fällen, in denen Spender entweder eigene Überweisungsträger benutzen oder sich elektronischer Formen der Geldüberweisungen (Home- oder Online- Banking) bedienen, müssen einzelne Zuwendungsbestätigungen - auch für Spenden unter 100 DM (bzw. Euro) - ausgestellt werden. Hier hat die Arbeitsgruppe eine Intervention der BAGFW vorbereitet.

Umsatzsteuer

Vertraglich hat sich das Bundesamt für den Zivildienst (BAZ) dazu verpflichtet, die auf die Kostenerstattung anfallende Umsatzsteuer zu erstatten. Das BMFSFJ und das BAZ fordern die Verbände aber auf, bis zu einer gerichtlichen Klärung, welcher Steuersatz zu entrichten ist, nur den ermäßigten Steuersatz zu zahlen.

Vertragsgemäß zieht das BAZ vor der Erstattung der Umsatzsteuer den Vorsteuerabzug ab. Da einige Auftragnehmer einen Vorsteuerabzug nicht angeben, ist das BAZ dazu übergegangen, pauschal 16 % von der Erstattung für Sach- und Gemeinkosten abzuziehen. (Das BAZ erstattet den Auftragnehmern - im Allgemeinen Wohlfahrtsverbänden etwa auf Landesebene - die Personalkosten und pauschal die Sach- und Gemeinkosten für die Erledigung der übernommenen Verwaltungsaufgaben im Zivildienst.)

Zwar ist im Vertrag nur der Abzug des Vorsteuerabzuges bei der Erstattung der Umsatzsteuer geregelt, doch dürfte sich hieraus die Verpflichtung der Auftragnehmer ergeben, den Vorsteuerabzug geltend zu machen. Allerdings wären auch bei den Sach- und Gemeinkosten nicht alle Mehrwertsteueranteile vorsteuerabzugsfähig. Schon von daher ist der Abzug durch das BAZ in Höhe von 16 %, berechnet auf die gesamte pauschale Kostenerstattung für Sach- und Gemeinkosten, nicht gerechtfertigt. Hierüber muss mit dem BAZ gesprochen werden.

Weitere Arbeitsinhalte

Des Weiteren hat sich die Arbeitsgruppe „Gemeinnützigkeitsrecht“ u.a. mit folgenden Fragen bzw. Themengebieten befasst:

- Fragen zur Angemessenheit von Aufwendungen für die Verwaltung und Spendenwerbung bei gemeinnützigen Körperschaften
- Fragen der ertragssteuerrechtlichen Behandlung von Sponsoring
- Problematik bei der Kapitalausstattung von steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben durch gemeinnützige Körperschaften und Ausgliederung solcher Geschäftsbetriebe in eine GmbH
- weitere Themen wie Umsatzsteuer, Sponsoring, Personalgestaltung, Betreuungsleistungen sowie der EU-Umsatzsteuerharmonisierung

Ausschuss „Zivildienst“

Vorsitzender: Dieter Eckert

Im Rahmen des Zukunftsprogramms der Bundesregierung zur Sicherung von Arbeit, Wachstum und sozialer Stabilität sind zum 01.01.2000 durch das Gesetz zur Sanierung des Bundeshaushalts zeitliche und finanzielle Kürzungen für den Zivildienst in Kraft getreten. Die (durchschnittliche) Zahl der Zivildienstleistenden im Dienst wurde von 138.000 im Jahr 1999 und auf 124.000 für das Jahr 2000 beschränkt (und wird übrigens für 2002 auf 117.000 und für 2003 auf 110.000 gesenkt). Ab dem 01.07.2000 wurde die Zivildienstdauer von 13 auf 11 Monate gesenkt, „unterjährig“. Die Beschäftigungsstellen erhalten mit dem gleichen Zeitpunkt nur noch 70 % statt bisher 75 % des an die Zivildienstleistenden gezahlten Soldes erstattet. Die Zivildienstleistenden selbst wurden durch Veränderungen bei der Bemessungsgrundlage für die Rentenversicherung und den Wegfall der originären Arbeitslosenhilfe benachrichtigt.

Das BMFSFJ hatte es nach langen Verhandlungen und eingehenden Überlegungen den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege überlassen, die Verteilung der notwendigen Mindereinberufungen bzw. des geringen Aufkommens an Zivildienstpflichtigen vorzunehmen (sog. Selbststeuerung). Die Verbände müssen den Mangel gewissermaßen selbst verwalten, wobei dieses Verfahren immerhin die Garantie für eine sachgerechte Verteilung bietet.

Der Ausschuss „Zivildienst“ - ab dem 01.07.2000 die Verhandlungsdelegation „Zivildienst“ - hatte auch im Berichtsjahr laufend wichtige Gespräche mit dem BMFSFJ und dem Bundesamt für den Zivildienst (BAZ) zu führen, um geeignete Rahmenbedingungen zu vereinbaren und die erforderlichen Informationen zu erlangen.

Das BAZ weist den Verbänden Zivildienstpflichtige im bisherigen Verhältnis zu. Die Unterverteilung ist Sache der Verbände, ebenso ggf. Prioritätensetzungen. Es wird sichergestellt, dass die individuelle Schwerstbehindertenbetreuung nicht von den Kürzungen betroffen wird, wenn sich auch immer weniger Zivildienstpflichtige diesen schweren - und deshalb absolut freiwilligen - Dienst zutrauen.

Im Übrigen leidet der Zivildienst durch die genannte administrative Deckelung der Anzahl der Zivildienstleistenden im Jahresdurchschnitt, ebenso wie durch die wehrdienstzeitabhängige Verkürzung der Dienstzeit, welche die Verbände übrigens nicht kritisieren. Durch dieses Verfahren der sog. Selbststeuerung ist auch sichergestellt, dass die Beschäftigungsstellen, soweit das BAZ ihnen dies bei der Anerkennung der Zivildienstplätze zugesagt hat, nicht ohne gegenseitiges Einverständnis Zivildienstpflichtige nehmen müssen (sog. Auswahl- und Vorstellungsverfahren). Die Abstimmung allgemeiner Fragen erfolgt über die BAGFW, und zwar über die Verhandlungsdelegation „Zivildienst“.

Aufgrund dieser Situation und der sich abzeichnenden Entwicklung, die Wehrpflichtdauer - und damit die Zivildienstdauer - weiter zu kürzen, hat sich die Verhandlungsdelegation „Zivildienst“ mit Fragen der künftigen Ausgestaltung des Zivildienstes intensiv auseinandergesetzt.

Der zusätzliche Charakter des Zivildienstes ist etwas zurückgedrängt worden. Reformansätze müssen aber diese Zusätzlichkeit wieder aufnehmen und zur Geltung bringen. Dazu ist es nötig, nüchtern die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zu überprüfen und die Chancen sich verändernder oder wegfallender Zivildienstkapazitäten durch die Schaffung sozialversicherungsrechtlich abgesicherter Beschäftigungsverhältnisse zu kompensieren. Hierzu

bedarf es der Entwicklung neuer Berufsbilder im sozialen Sektor einerseits, andererseits der Bereitstellung ausreichender Mittel durch die zuständigen Kostenträger.

Die gesellschaftliche Debatte um die Wehrpflicht und die Folgen für den Zivildienst sind notwendig. Die Konversion des Zivildienstes und die Innovationspotentiale, die im freiwilligen Dienst liegen, müssen in die Überlegungen mit einbezogen werden. Die schon erwähnte Einrichtung der Arbeitsgruppe für die Zukunft des Zivildienstes, die Fragen der Arbeitsmarktrelevanz prüfen soll, ist ein guter erster Schritt. Wer weitergehen will, braucht eine Kommission, die sich um die Sicherung der sozialen Arbeit und die positiven Effekte des Zivildienstes für junge Männer kümmert.

Neben den im Berichtsjahr vordringlichen Problemen der Kontingentierung und der Selbststeuerung hatte der Ausschuss „Zivildienst“ schwerpunktmäßig folgende Themengebiete behandelt:

- Ende 1999 haben die Verbände mit dem BMFSFJ nach langen Verhandlungen einen Vertrag über die Durchführung der fachlichen Einführung der Zivildienstleistenden geschlossen. Damit wurde (auch durch entsprechende Verpflichtungsermächtigungen des Bundes) eine gewisse Planungssicherheit, aber auch Flexibilität erreicht, wenn auch eine Erhöhung der Kostenerstattung im Einzelnen und eine Anhebung des Gesamtumfangs der Einführungen nicht wesentlich bewirkt werden konnte.
- Klärung von Durchführungs- und Auslegungsfragen, z.B. zu den Modalitäten der Abrechnung oder der Abordnung zu den Lehrgängen
- Gespräche zur Vertragsverlängerung und Bemühung um eine Anpassung der Kostenerstattung für die Leistung der Verbände
- Klären von Fragen bzgl. der Rahmenbedingungen für den Zivildienst, z.B. dienstbegleitende Betreuungsmaßnahmen, Fahrkosten und Reisebeihilfe, Berufsförderung für Zivildienstleistenden

Projektgruppe „Zivildienst/Freiwilligendienste/Ehrenamt“

Vorsitz: Ludwig Pott

Der BAGFW-Vorstand hat im April 2000 die Projektgruppe „Zivildienst“ um eine Stellungnahme zur Zukunft des Zivildienstes im Zusammenhang mit Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Freiwilligendienste und der ehrenamtlichen Arbeit gebeten. Die bisherige Projektgruppe „Zivildienst“ wurde dazu mit Fachleuten aus dem Arbeitsbereich Ehrenamt erweitert, um die politisch und fachlich miteinander korrespondierenden Sachthemen zusammenzuführen.

Bei der im September vorgelegten Stellungnahme wurden eine mögliche Kompensation von Zivildienstleistenden durch hauptamtliches Personal, durch Finanzierung von Hilfskräften, aber auch durch den Ausbau von Freiwilligendiensten und ehrenamtliche Tätigkeiten in die Überlegungen mit einbezogen. Die Wohlfahrtsverbände waren sich in einer klaren Ablehnung eines sozialen Pflichtjahres einig.

Die Stellungnahme beinhaltet Auswirkungen der umfangreichen Einsparmaßnahmen im Bereich des Zivildienstes als Ergebnis des Zukunftsprogramms zur Sicherung von Arbeit, Wachstum und sozialer Stabilität. Ebenso werden alternative Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt, um das durch den Zivildienst erreichte Niveau sozialer Dienste zu halten. Die bei

einer Konversion des Zivildienstes durch alternative Formen auftretenden Schwierigkeiten wurden nicht verschwiegen.

Die Frage nach der Kosten-Nutzen-Relation ist in einigen wichtigen Einsatzfeldern für Zivildienstleistende neu zu stellen und hat Einfluss auf die Beibehaltung bestimmter Einsatzplätze und ihre sozialen Dienste.

Vereinzelt wird in den Wohlfahrtsverbänden vom „Auslaufmodell Zivildienst“ gesprochen. Beschäftigungsstellen sind bereits aufgefordert worden, aus fachlichen und verbandspolitischen Überlegungen die Zivildienstplätze in den Aufgabenfeldern mit qualifizierten Tätigkeiten abzubauen bzw. nicht mehr zu besetzen.

Es erscheint fragwürdig, unter den sich ständig verändernden Systembedingungen ausschließlich die Binnenstruktur des Zivildienstes „verbessern“ zu wollen (etwa durch Soldanhebung). Es bedarf klarer und unmissverständlicher Signale an

- die Beschäftigungsstellen von Zivildienstleistenden
- die Kostenträger und
- die Adressaten sozialer Dienstleistungen,

ob und wie sich der Zivildienst berechen- und planbar weiterentwickeln wird. Freiwilligendienste, ehrenamtliche Tätigkeiten und Selbsthilfe folgen einem anderen Grundverständnis und sind ersatzweise nur bedingt verfügbar.

Projektgruppe „Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarktpolitik“ Vorsitzender: Andreas Hutter

Zu den Aufgaben der neuen Projektgruppe gehören folgende Themen:

- Beschäftigung mit aktuellen Gesetzesvorhaben – wie z.B. die geplante Reform des SGB III
- der Nationale Beschäftigungspolitische Aktionsplan - insbesondere die Positionierung der Freien Wohlfahrtspflege in Leitlinie 12 und der Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit in Leitlinie 1
- Nationaler Aktionsplan „Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung“, Kap. 1: Arbeitsmarkt und Beschäftigung
- Unterstützung und Begleitung des Vertreters der BAGFW in den Begleitausschüssen zu Ziel 1, Ziel 3 und der Gemeinschaftsinitiative EQUAL im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Strukturfonds
- vorbereitende Maßnahmen für ein Gespräch mit Bundesminister Riester zur Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik, insbesondere den Nationalen Aktionsplan 2000
- vorbereitende Maßnahmen zur möglichen Beteiligung an der Gemeinschaftsinitiative EQUAL im Rahmen einer sektoralen Entwicklungspartnerschaft

In Ergänzung zu o.g. Themenschwerpunkten finden regelmäßige Treffen mit den Landesarbeitsgemeinschaften/Landesligen statt. In nahezu allen Landesarbeitsgemeinschaften sind zu dem Thema „Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarktpolitik“ Arbeitsgruppen eingesetzt, die sich an der Umsetzung der durch den Europäischen Sozialfonds

co-finanzierten arbeitsmarktpolitischen Länderprogramme durch eine Vertretung in den entsprechenden Begleitausschüssen beteiligen.

Es gilt in den kommenden Jahren während der Laufzeit der Strukturfonds (bis Ende 2006) weiterhin durch eine aktive Mitarbeit in den Begleitausschüssen und Begleitgremien die Anliegen der Freien Wohlfahrtspflege für die Zukunft zu verankern.

Verhandlungsdelegation „Bundesempfehlungen nach § 132 a SGB V“

Vorsitz: Doris Schmidt

Nach § 132 a SGB V sollen die Spitzenverbände der Krankenkassen und die für die Wahrnehmung der Interessen von Pflegediensten maßgeblichen Spitzenorganisationen auf Bundesebene gemeinsame Rahmenempfehlungen über die einheitliche Versorgung mit häuslicher Krankenpflege abgeben. Der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der Deutschen Krankenhausgesellschaft wurden dabei die Gelegenheit zur Stellungnahme in den Verhandlungen eingeräumt.

Mitte des Jahres stockten die Verhandlungen aufgrund inhaltlicher Aspekte des Leistungskatalogs. Hier konnte kein Kompromiss mehr mit den Krankenkassenverbänden herbeigeführt werden. Den Bemühungen des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) ist zu verdanken, dass die Verhandlungen wieder aufgenommen werden konnten. Aber auch jetzt zeigte sich ein wesentlicher Dissens, insbesondere hinsichtlich Veranlassung und Vergütung der pflegerischen Prophylaxen zur Hilfe bei der Mobilität und der Lagerung.

Eine besondere Schwierigkeit stellten die während der Verhandlung in Kraft getretenen Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Verordnung häuslicher Krankenpflege nach § 92 Abs. 1 Nr. 6 SGB V dar. Denn hier wird - über die eigentlichen Regelungen der Verordnung hinaus - ebenfalls ein abschließender Leistungskatalog beschrieben. Dies greift aber in die Kompetenz der Verhandlungspartner nach §132 s SGB V ein. Eine abschließende Regelung konnte bis zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht getroffen werden. Die BAGFW-Verhandlungsdelegation wird ihre Arbeiten auch im nächsten Jahr fortsetzen.

Projektgruppe „Schwangeren- und Familienhilfe“

Vorsitz: Hanna Geier

Projekt: Medienentwicklung zum Thema: „Schwangerschaftsberatung im Kontext von Pränataldiagnostik und Reproduktionsmedizin“

Im Juli 2000 wurde die Projektgruppe - hervorgegangen aus der bisherigen Arbeitsgruppe - eingesetzt. Bei ihrer Arbeit wird die Projektgruppe von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und der Arbeitsstelle „Pränataldiagnostik und Reproduktionsmedizin“ unterstützt.

Projektbeschreibung

Als flankierende Maßnahme zum gesetzlichen Anspruch auf Beratung nach § 2 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes haben die Wohlfahrtsverbände mit der BZgA ein Medienpaket zur Aufklärung und Information zum Thema „Pränataldiagnostik im Kontext von Schwangerschaftsberatung“ entwickelt. Das Medienpaket, bestehend aus den drei

Produkten Faltblatt, Begleitbrief und Broschüre, soll in dem vorläufig beantragten Zeitraum von 2 ½ Jahren ausgearbeitet werden und fertig gestellt sein.

Projektumsetzung

Nach der Auswertung bereits vorhandener Materialien hat die Projektgruppe mit dem Kooperationspartner BZgA einen Entwurf für das erste Produkt „Faltblatt“ entwickelt. Unterstützt wurde die Durchführung der Maßnahme durch die fachliche Konzeptberatung der Arbeitsstelle „Pränataldiagnostik und Reproduktionsmedizin“.

Im Auftrag der BZgA wurde ein Pre-Test zum Faltblatt durchgeführt. Das beauftragte Institut evaluierte anhand einer Kontrollgruppe von schwangeren Frauen (die noch keine Diagnostik in Anspruch genommen haben) die Annahme und Akzeptanz des Faltblattes.

Erkenntnisse und Erfahrungen der Projektgruppe

Angesichts der Situation, dass die medizinische Entwicklung von Pränataldiagnostik und Reproduktionsmedizin (Präimplantationsmedizin) immer weiter voranschreitet und der Diskurs über Gentechnik und Bioethik mehr und mehr ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerät, erarbeitet die Projektgruppe gerade jetzt einen wirksamen Beitrag im Hinblick auf ein niederschwelliges Informations- und Beratungsangebot.

Zur Erstellung des o.g. Medienpaketes leistet die Projektgruppe zu der Problematik insgesamt eine notwendige und umfassende Grundlagenarbeit in Zusammenarbeit mit Expertinnen. Die Wohlfahrtsverbände als Träger von Schwangerschaftsberatungsstellen kommen insofern auch dem dringend benötigten Klärungsbedarf hinsichtlich psychosozialer Beratungskriterien für die Beratungspraxis und Qualifizierungsfragen für Beraterinnen im Kontext von Pränataldiagnostik und Reproduktionsmedizin nach. Vernetzt mit den Kooperationspartnern BZgA, Arbeitsstelle „Pränataldiagnostik und Reproduktionsmedizin“ (im Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte) und im Dialog mit anderen Berufsgruppen (z.B. Ärzten, Hebammen) arbeitet die Projektgruppe intensiv an den zentralen Fragen aus dem Bereich der Gen-/Biotechnologie und Reproduktionsmedizin.

Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Pflegeversicherung“

Vorsitz: Ursula Wetzl

Im Berichtsjahr hat sich die Arbeitsgruppe folgenden Themenschwerpunkten gewidmet:

§ 75 SGB XI

Die Landesverbände der Pflegekassen schließen gemäß § 75 Abs. 1 SGB XI mit den Vereinigungen der Träger der ambulanten oder stationären Pflegeeinrichtungen im Land gemeinsam und einheitlich Rahmenverträge mit dem Ziel, eine wirksame und wirtschaftliche pflegerische Versorgung der Versicherten sicherzustellen. Nach § 75 Abs. 5 SGB XI sollen die Spitzenverbände der Pflegekassen und die Vereinigungen der Träger der Pflegeeinrichtungen auf Bundesebene Empfehlungen zum Inhalt der genannten Rahmenverträge abgeben.

Die Arbeitsgruppe hat Verhandlungen zur Überarbeitung dieser Bundesempfehlungen vorbereitet, da die Laufzeit bis zum 31.12.2000 verlängert worden war. Aufgrund der anstehenden Gesetzesänderung (Pflegequalitätssicherungsgesetz) mussten diese allerdings vertagt werden. Die bestehenden Bundesempfehlungen gelten daher weiter.

§ 80 SGB XI

Die nach § 80 Abs. 1 Satz 1 SGB XI zwischen den Verbänden der Leistungsträger und der Leistungserbringer zu vereinbarenden „gemeinsamen Grundsätze und Maßstäbe zur Qualität und Qualitätssicherung einschließlich der Verfahren zur Durchführung von Qualitätsprüfungen nach § 80 SGB XI“ wurden von den privaten und gewerblichen Leistungserbringern zum 31.12.1999 gekündigt. Hier wurden ebenfalls Verhandlungen vorbereitet. Auch diese ruhen wegen der geplanten Gesetzesänderung. Die gemeinsamen Grundsätze gelten fort.

Pflegequalitätssicherungsgesetz

Die Arbeitsgruppe hatte sich auch mit dem Regierungsentwurf des Pflegequalitätssicherungsgesetzes zu befassen, zu dem sie eine Stellungnahme erarbeitet. Sie ist der Ansicht, dass die Freie Wohlfahrtspflege selbst an der Qualität ihrer Angebote und an Qualitätssicherung dringend interessiert ist. Diese können aber nicht in staatlicher Regie und nicht mit mehr Bürokratie erreicht werden; hierin ist eine Aufgabe der Selbstverwaltung der Verhandlungspartner aus Leistungserbringern und Leistungsträgern zu sehen. Dies entspricht dem Grundsatz der Subsidiarität. Angesichts der vorgesehenen Gesetzesänderung fürchtet die Arbeitsgruppe eine starke Einschränkung der Selbstverwaltung. Die Selbstverantwortung der Träger könnte dann kaum noch wahrgenommen werden.

Ein weiteres Problem ergibt sich für die Arbeitsgruppe daraus, dass Prüfung (bzw. Zertifizierung) und Beratung in einer Hand liegen würden. Der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) gewinne insoweit ein Definitionsmonopol, während in allen anderen Bereichen Beratung und Kontrolle getrennt sind. Selbstverständlich soll der MDK nach wie vor anlassbezogen (z. B. bei Beschwerden) prüfen können. Dort, wo keine eigenen qualifizierten Qualitätsnachweise vorgelegt werden können, mag auch eine stichprobenhafte Prüfung angezeigt sein. Stichproben und Vergleiche erscheinen indes unangemessen, wenn ein Qualitätsnachweis geführt ist. Das vorgeschlagene System der Qualitätsnachweise ist zwar einerseits zu begrüßen; diese müssen jedoch in eigener Verantwortung der Träger erfolgen. Dabei ist unstrittig, dass der Gesetzgeber die Eckpunkte und die Verfahrensweise festlegen kann. Qualitätsmanagement kann nur erfolgreich gelingen, wenn alle Beteiligten eng zusammenarbeiten. Das System muss auf einem breiten Konsens der Selbstverwaltungspartner aufbauen.

Die ausreichende Berücksichtigung besonderer Probleme wie Behandlungspflege und Demenz vermisst die Arbeitsgruppe. Insgesamt ist für die Arbeitsgruppe kein Regelungsdefizit, sondern ein Vollzugsdefizit erkennbar; auch von daher erscheint hier das Regelwerk überflüssig.

Projektgruppe „SGB IX“

Projektleiter: Joachim Hagelskamp

Am 28.10.1999 legte die von der neuen Bundesregierung eingerichtete „Koalitionsarbeitsgruppe Behindertenpolitik“ Eckpunkte für ein Sozialgesetzbuch IX vor. Hierzu fanden daraufhin auf Ebene des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMA) und anschließend unter Einbindung der Koalitionsarbeitsgruppe erste Gespräche mit Vertretern der Behindertenverbände, Sozialverbände, Kostenträger und Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege statt.

Vorrangig begleitete die Projektgruppe das dem SGB IX vorgeschaltete Gesetzgebungsverfahren zur Novelle des Schwerbehindertengesetzes im Rahmen des Gesetzes zur

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter. Durch massive Intervention der BAGFW konnte u.a. erreicht werden, dass die Förderung der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe auf der Basis einer übergreifenden Erhebung innerhalb der Werkstätten sichergestellt wird.

Als eine Auswirkung des Gesetzes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter fanden mehrere Arbeits- und Abstimmungsgespräche mit Vertretern der Bundesanstalt für Arbeit, dem BMA und der Arbeitsgemeinschaft der Hauptfürsorgestellen statt. Im Mittelpunkt der Gespräche stand die Umsetzung der Gesetzesvorschriften zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter hinsichtlich der Einführung einer Mustervereinbarung für Integrationsfachdienste.

In enger Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft „Unterstützte Beschäftigung“ entwickelte die BAGFW Projektgruppe entsprechende Positionspapiere für die Entwicklung einer Mustervereinbarung. Dabei konnten wesentliche Aspekte entsprechend des gesetzlich verankerten Beteiligungsrechtes der Träger-Dachverbände in die Mustervereinbarung eingebracht werden. Es konnte ebenso erwirkt werden, dass die Mustervereinbarung unter Sammlung erster Erfahrungen zum Ende des Jahres 2002 neu mit der Bundesanstalt und der Arbeitsgemeinschaft der Hauptfürsorgestellen (Integrationsämter) erörtert werden soll.

Die Projektgruppe hat die BAGFW bei der Anhörung beim BMA hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Rücknahmen bei den Einschränkungen bei den EU- und BU-Renten vertreten. Durch diese Teilnahme an der Anhörung des Bundestagsausschusses Arbeit und Sozialordnung konnten zahlreiche Forderungen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege erfolgreich eingebracht werden.

Den Schwerpunkt der Arbeit der Projektgruppe bildete die Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens für ein SGB IX. Ziel dieses Gesetzes ist es, das unübersichtliche Rehabilitations- und Schwerbehindertenrecht in einem neuen Sozialgesetzbuch IX zusammenzufassen und fortzuentwickeln.

Bereits vor Gründung der „Projektgruppe SGB IX“ unterstützten dabei die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege Eckpunkte von Behindertenorganisationen, Sozialverbänden und Wohlfahrtsverbänden für die Schaffung eines Leistungsgesetzes für Menschen mit Behinderungen.

Die Einführung leistungsrechtlicher Vorschriften im Rahmen des SGB IX für Menschen mit Behinderungen wurde jedoch seitens der Bundesregierung aufgrund von Kostenvorbehalten nicht realisiert. Im Berichtszeitraum legte das BMA insgesamt zwölf Entwürfe für ein SGB IX vor. Diese wurden von der Projektgruppe bearbeitet. Es entstanden daraus insgesamt drei überverbandliche Positionspapiere und eine offizielle Stellungnahme. Die Projektgruppe nahm an mehreren Anhörungen des BMA sowie der „Koalitionsarbeitsgruppe Behindertenpolitik“ teil. Darüber hinaus fanden zahlreiche regionale Veranstaltungen zur Unterstützung der Landesebene in Form von Referaten, Publikationen und Diskussionsbeiträgen statt.

WICHTIGE STELLUNGNAHMEN

- 16.02.2000 Positionspapier zum Arbeitsverbot für Asylbewerber und Geduldete
- 03.03.2000 Diskussionsvorschlag zum Entwurf einer EU-Charta der Grundrechte
- 07.03.2000 Diskussionsvorschlag der BAGFW und des ETWelfare zum Entwurf einer EU-Charta der Grundrechte
- 27.03.2000 Stellungnahme zur EU-Charta der Grundrechte zur Anhörung der EU-Ausschüsse von Bundesrat und Bundestag am 5. April 2000
- 05.04.2000 Stellungnahme zum Referentenentwurf eines 7. Gesetzes zur Änderung der Pfändungsfreigrenzen
- 03.05.2000 Positionspapier zu einem EU-Konzept der Daseinsvorsorge
- 19.06.2000 Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rechtsstellung und des Schutzes der Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen (Heimwohnerschutzgesetz – HeimBSG)
18. 08.2000 Änderungsvorschlag zum Konventsentwurf einer EU-Charta der Grundrechte an das BMFSFJ
- 13.09.2000 Grundelemente für eine gemeinsame Stellungnahme der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und der kommunalen Spitzenverbände zur Stellung der sozialen Dienste im Rahmen der Daseinsvorsorge in Europa
- 26.10.2000 Partizipation und Chancengleichheit – Integrationspolitisches Memorandum der BAGFW
- 11.12.2000 Positionspapier zum Regierungsentwurf des Dritten Gesetzes zur Änderung des Heimgesetzes
- 11.12.2000 Positionspapier zum Regierungsentwurf des Pflegequalitätssicherungsgesetzes

PRESSEMELDUNGEN

- 17.02.2000 Arbeitsverbot für Asylbewerber und Geduldete aufheben
Wohlfahrtsverbände richten sich gegen Erlass des
Bundesarbeitsministeriums vom 30.05.1997
- 23.05.2000 Wehrpolitische Reformen gefährden die Betreuung hilfebedürftiger
Menschen
- 29.05.2000 Deutscher Sozialpreis 2000
Autoren von hr, FR und mdr ausgezeichnet
- 05.10.2000 Die BAGFW eröffnet ihre Geschäftsstelle in Berlin
- 11.10.2000 BAGFW Medienpreis 2000 verliehen
Drei Journalistinnen für die besten Sozial-Reportagen ausgezeichnet
- 26.10.2000 Demonstration am 9.11.00 in Berlin
Die BAGFW unterstützt den Aufruf zur Großkundgebung
- 07.11.2000 BAGFW fordert Neustrukturierung der Integrationspolitik Deutschlands

GREMIENSITZUNGEN

(Gremium; Vorsitz; Sitzungstermine)

Mitgliederversammlung; Soscha Gräfin zu Eulenburg
13.12.2000

Vorstand; Soscha Gräfin zu Eulenburg
16.02.2000, 04.04.2000, 03.05.2000, 21.09.2000, 13.12.2000

Koordinierungsausschuss; Johann-Wilhelm Römer
26.01.2000, 04.04.2000, 11.07.2000, 13.09.2000, 28.11.2000

- a) Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Strukturwandel sozialer Arbeit“; Uwe Schwarzer
01.02.2000, 11.02.2000, 16.03.2000, 30.11.2000
- b) Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Statistik“; Eckhard Otte
20.01.2000

Finanzausschuss; Dr. Wolfgang Hippmann
02.02.2000, 11/12.04.2000, 05.07.2000, 12.09.2000, 16.11.2000

Rechtsausschuss; Marcus Petrat
14.03.2000

- a) Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Gemeinnützigkeitsrecht“; Michael Goetz
01.03.2000, 24.10.2000
- b) Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Bundesempfehlungen nach § 93 d BSHG“; Viktoria Nawrath
13.01.2000, 21.03.2000, 29.03.2000, 11.04.2000, 16.05.2000, 26.06.2000, 22.08.2000,
30.08.2000, 12.10.2000, 02.11.2000
- c) Arbeitsgruppe/Verhandlungsdelegation „Bundesempfehlungen nach § 132 a SGB V“;
Doris Schmidt
23.06.2000, 17.08.2000, 05.10.2000
- d) Projektgruppe „Stiftungsrecht“; Dr. Wolfgang Teske
22.02.2000, 17.03.2000
- e) Projektgruppe „SGB IX“; Joachim Hagelskamp
27.03.2000, 13.06.2000, 07.08.2000, 24.08.2000, 10.10.2000, 17.10.2000

Ausschuss Verhandlungsdelegation „Zivildienst“; Dieter Eckert
03.02.2000, 08.02.2000, 11.02.2000, 17.02.2000, 10.04.2000, 04.05.2000, 29.09.2000,
13.12.2000

Projektgruppe „Zivildienst“; Ludwig Pott
29.03.2000, 28.06.2000, 23.08.2000

Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Pflegeversicherung“; Ursula Wetzel
14.03.2000, 25.05.2000, 30.05.2000, 29.08.2000, 22.09.2000, 31.10.2000, 14.11.2000,
29.11.2000, 13.12.2000

Ausschuss/Arbeitsgruppe „Rehabilitation und Gesundheitsdienste“; Doris Schmidt
21.01.2000, 10.03.2000, 26.05.2000, 07.06.2000, 13.06.2000, 14.07.2000

Ausschuss „Migration“; Heinz Knoche
29.03.2000

Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung“; Rainer Brückers
08.12.2000

Projektgruppe „Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarktpolitik“; Andreas Hutter
04.09.2000, 07.12.2000

Projektgruppe „Schwangeren- und Familienhilfe“; Hanna Geier
27.10.2000

Erfahrungsaustausch mit den Landesarbeitsgemeinschaften
13.12.2000